

Wie dem Datenschutz gerecht werden?

Fachkundige Beratung wird Komplexität gerecht

Datenschutz ist kein Thema, das sich mit einer Standardlösung abhaken lässt – jeder Handwerksbetrieb hat individuelle Anforderungen, abhängig davon, welche Systeme, Kommunikationswege und Datenflüsse im Alltag genutzt werden. Deshalb gilt: Unabhängig davon, ob ein Betrieb mit KI-Funktionen im Programm arbeitet oder nicht, führt an einer umfassenden Auseinandersetzung mit dem Thema Datenschutz kein Weg vorbei.

Der erste und wichtigste Schritt ist daher immer, sich an einen Datenschutzexperten zu wenden. Nur eine systematische, 360-Grad-Analyse des Betriebs zeigt, wohin Daten tatsächlich fließen und welche Auftragsverarbeiter im Einsatz sind – von WhatsApp über Google bis zu jeder einzelnen eingesetzten Software.

Auf Basis dieser Analyse entsteht im zweiten Schritt eine individuelle Datenschutzbestimmung für den Betrieb. Zentral dabei: Für jeden Softwarepartner, mit dem Daten ausgetauscht werden, muss eine Auftragsverarbeitervereinbarung (AVV) bestehen. Außerdem müssen die Partner in die Datenschutzbestimmung des Betriebs aufgenommen werden. Das gilt für jeden Anbieter gleichermaßen – ob Kommunikationsdienst, Cloud-Software oder KI-Funktion. Wichtig zu verstehen: Die Nutzung einer DSGVO-konformen Software macht einen Handwerksbetrieb nicht automatisch selbst DSGVO-konform.

DSGVO-Konformität auf Anbieterseite bedeutet lediglich, dass mit allen eingesetzten Partnern AVVs bestehen – die Verantwortung, selbst eine eigene Datenschutzbestimmung zu erstellen und mit jedem genutzten Softwareanbieter einen AVV abzuschließen, bleibt beim Betrieb selbst. Eine allgemeine Datenschutzberatung kann und darf an dieser Stelle nicht ersetzt werden – auch nicht durch den Verweis auf einzelne Software-Anbieter oder KI-Tools. Wer also wirklich rechtssicher arbeiten will, sollte das Thema Datenschutz größer denken als nur mit Blick auf ein einzelnes Werkzeug, und sich frühzeitig fachkundig beraten lassen.

Autor: Simon Lübeck von synatos Berlin